

Hinweise für das Einreichen von digitalen Bauanträgen

Stand: Februar 2024

Gemäß der Landesbauordnung ist das Einreichen von Anträgen und Bauvorlagen auch in digitaler Form möglich. Das Land Baden-Württemberg hat die EfA-Lösung (Einer für Alle) des Landes Mecklenburg-Vorpommern übernommen und an das baden-württembergische Landesrecht angepasst. Die Plattform heißt ViBa BW (Virtuelles Bauamt Baden-Württemberg). Noch gibt es keine Schnittstelle zwischen ViBa BW und den jeweiligen Fachverfahren, die auf den Baurechtsämtern verwendet werden. Das Landratsamt Rems-Murr-Kreis möchte dennoch den Bauherren bereits die Möglichkeit anbieten, über die Plattform Bauanträge digital einzureichen und hat deshalb mittels RPA (robotic process automation) eine Zwischenlösung programmiert. Zum 01.02.2024 wird gestartet mit zwei Gemeinden und den am häufigsten verwendeten Verfahren. Über die Anschlusstermine der weiteren elf Gemeinden wird auf der Internetseite des Landratsamts informiert.

Übermittlungsweg:

Anträge können ab dem 01.02.2024 direkt über ViBa-BW eingereicht werden.

[Baugenehmigung-online Rems-Murr-Kreis \(digitalebaugenehmigung.de\)](https://www.digitalebaugenehmigung.de)

<https://bw.digitalebaugenehmigung.de/rem-s-murr-kreis/>

Nicht zulässig ist die Übermittlung von Anträgen per E-Mail an ein Postfach der Gemeinde oder des Landratsamtes sowie an Verwaltungsmitarbeitende. Auch die Übermittlung über andere Datenaustauschplattformen oder die Abgabe eines Datenträgers (z.B. USB-Stick oder DVD) sind ausgeschlossen. Solche Eingaben führen zu keiner wirksamen Antragstellung. Die Daten werden gelöscht bzw. die Datenträger werden vernichtet.

Welche Verfahren:

Ab dem 01.02.2024 können digital eingereicht werden:

- Bauanträge im vollen Verfahren (BGV)
- Bauanträge im vereinfachten Verfahren (VGV)
- Anträge auf Bauvorbescheid (BV)

Auf den Gemarkungen der Gemeinden:

- Gemeinde Winterbach
- Stadt Welzheim
- Urbach (ab dem 01.03.2024)
- Rudersberg (ab dem 01.03.2024)

Für die anderen elf Gemeinden bitten wir vorerst noch um Anträge auf Papier. Sobald sich dies ändert, werden wir informieren.

Voraussetzung:

Sie müssen entweder ein Elster-Unternehmenskonto: <https://www.elster.de/ekona/login/softpse> oder als privater Bauherr eine Bund-ID: <https://id.bund.de/de/welcome> haben.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserem Merkblatt „Informationsblatt zum Virtuellen Bauamt“ und im Internet, auch unter den angegebenen Links.

Planvorlagen:

- Jedes Schriftstück ist als ein PDF einzureichen, auch mehrseitige Schriftstücke. Eine Bündelung mehrerer Schriftstücke in einem Multi-PDF ist nicht zulässig.
- Jeder Plan ist als einzelnes PDF einzureichen, digitale Planmappen/Planhefte dürfen nicht als Multi-PDF eingereicht werden.

Kommunikation

Die Kommunikation mit dem Bauherrn oder den Vertretern findet direkt per E-Mail oder Telefon statt. Schreiben der Baurechtsbehörde werden per E-Mail an die angegebene/n E-Mail-Adresse übermittelt und nicht über ViBa. Hiervon ausgenommen sind zurzeit noch Verwaltungsakte, die zugestellt werden müssen. Diese werden noch auf Papier und per Post versendet.

Achtung - Genehmigung:

Am Ende des digitalen Genehmigungsprozesses wird das Baurechtsamt vom Bauherrn eine 3-fache Ausfertigung der vollständigen Planunterlagen auf Papier verlangen, um diese zu stempeln. Eine Fertigung erhält der Bauherr, eine Fertigung erhält die Gemeinde und eine Fertigung verbleibt beim Baurechtsamt. Die rechtssichere Zustellung von digitalen Genehmigungen ist dem Baurechtsamt zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.